



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

### **Verteilung der zusätzlichen geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag sowie im Haushalt 2013 ist eine Erhöhung der geförderten Ausbildungsplätze um 200 Plätze für ganz Schleswig-Holstein vorgesehen.

1. Welche Altenpflegeschulen bzw. Träger von Altenpflegeschulen werden die zusätzlich geförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege im Jahr 2013 erhalten? Nach welchen Kriterien sind diese ausgewählt worden? Bitte nach Schulen getrennt aufgliedern und die vorher geförderte Platzzahl ausweisen.

#### Antwort:

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der seit 2011 landesgeförderten Schulplätze sowie der Verteilung der zusätzlichen 200 Schulplätze zum 01.04.2013.

Schulstandort	Quotierte Plätze seit 2011	Verteilung der zusätzlichen 200 Plätze ab 01.04.2013
Bargteheide (ab 01.10.2012 eigenständig – außerhalb des IBAF)	345 (ab 01.10.2012 ohne Bargteheide)	41
Neumünster		
Stockelsdorf		
Rendsburg		
Norderstedt (erneuter Schulbetrieb seit dem 01.04.2010)	345 (ab 01.10.2012 = 305)	41
(IBAF gesamt)		
Flensburg (integrierte Ausbildung)	124	21
Husum (integrierte Ausbildung)		
(ÖBiZ gesamt)	124	21
<b>Diakonie gesamt</b>	<b>469</b> <b>(ab 01.10.2012 = 429)</b>	<b>62</b>
Lauenburg (AWO)	295	40
Preetz (AWO)		
Tornesch (AWO)		
<b>AWO gesamt</b>	<b>295</b>	<b>40</b>
Eutin	267	37
Heide		
Kiel		
Mölln (integrierte Ausbildung)		
<b>DRK gesamt</b>	<b>267</b>	<b>37</b>
Bargteheide - bpa (Nach der Trennung vom IBAF seit dem 01.10.2012 eigenständig)	40 (ab 01.10.2012)	21
Flensburg (AGS)	34	6
Itzehoe (AGS)	44	10
Lübeck (Grone)	34	6
Neustadt (AMEOS) (integrierte Ausbildung)	54	10
Schleswig (Akademie Damp) (integrierte Ausbildung)	3	8
<b>Gesamt</b>	<b>1.200</b>	<b>200</b>

Bei der für 2013 und 2014 vorzunehmenden Quotierung der insgesamt 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) folgende Kriterien berücksichtigt:

- Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von schulischen Ausbildungsstätten – keine Förderung von neuen (Schul-)Doppelstandorten,
- Bewahrung der bestehenden Trägervielfalt,
- Stärkung der Schulstandorte im Hamburger Randbereich,
- Sicherstellung von wirtschaftlichen Größen der bestehenden Altenpflegesschulen und
- Ermöglichung der Weiterentwicklung innovativer Ansätze im konzeptionellen Bereich.

2. Sind Schulen bzw. Träger in die Förderung aufgenommen worden, die bisher keine Förderung erhalten haben? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Kriterien haben gegen eine Aufnahme in die Förderung gesprochen?

Antwort:

Ja, die Altenpflegeschule in Norderstedt wurde seit dem erneuten Schulbetrieb ab dem 01.04.2010 erstmalig wieder bei der Verteilung der zusätzlichen Schulplätze beim Kontingent des IBAF (Diakonie) berücksichtigt.

Die Altenpflegeschule "Die Schule" in Lübeck (Schulbetrieb seit dem 01.04.2012) wurde bei dieser Verteilung nicht berücksichtigt, da es in Lübeck bzw. in direkter Nachbarschaft (Stockelsdorf) bereits seit längerem zwei Altenpflegeschulen gibt. Ein Kriterium bei der Verteilung der zusätzlichen Schulplätze war, dass keine Förderung von neuen (Schul-) Doppelstandorten erfolgen soll.

Die Altenpflegeschule der BQOH (Beschäftigung und Qualifizierung OstholsteingGmbH) in Eutin (Schulbetrieb seit dem 01.10.2012) wurde ebenfalls bei der Verteilung nicht berücksichtigt, da auch am Standort Eutin bereits seit längerem eine Altenpflegeschule existiert. Auch hier greift das Verteilungskriterium, keine neuen (Schul-)Doppelstandorten zu fördern. Ein weiterer Grund für die Nichtberücksichtigung liegt darin, dass an der Altenpflegeschule der BQOH in Eutin nur die Altenpflegehilfeausbildung angeboten und die zusätzlichen Schulplätze vorrangig für die Fachkraftausbildung vorgesehen sind.

3. Trifft es zu, dass sich Schulen bzw. Träger bei Ihnen gemeldet bzw. beworben haben, um geförderte Ausbildungsplätze zu erhalten? Sind Gespräche mit den Trägern geführt worden und wenn ja, sind daraufhin bisher nicht geförderte Schulen in die Förderung aufgenommen worden? Wenn nein, was hat gegen eine Aufnahme in die Förderung gesprochen?

Antwort:

Das MSGFG hat im Vorfeld der vorzunehmenden Quotierung der 200 zusätzlichen landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege mit allen Altenpflegeschulen bzw. deren Trägern (außer Eutin – da nur Altenpflegehilfebildung) Gespräche geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Gibt es Schulen bzw. Träger, die bisher weniger als 10 geförderte Ausbildungsplätze haben? Wenn ja, welche? Bitte nach Schulen getrennt auflisten.

Antwort:

Übersicht der Altenpflegeschulen mit bisher weniger als 10 landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätzen.

Schulstandort	Quotierte Plätze seit 2011	Berücksichtigung bei der Verteilung der zusätzlichen 200 Plätze	Quotierte Plätze ab 01.04.2013
Schleswig (Akademie Damp)	3	8	11
Lübeck, Die Schule	0	0	0
Eutin, BQOH	0	0	0

5. Sollen die zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Altenpflege, die für das Jahr 2014 geplant sind, nach dem gleichen Schlüssel verteilt werden wie in diesem Jahr oder ist geplant, eine Veränderung des Schlüssels vorzunehmen, um bisher auch nicht geförderte Schulen in die Förderung aufzunehmen? Falls nein, warum erfolgt keine Neuanpassung des Schlüssels?

Antwort:

Die Verteilung der zusätzlichen 200 schulischen Ausbildungsplätze ab dem 01.04.2014 wird nach dem gleichen Schlüssel vorgenommen. Eine Änderung des Schlüssels ist nicht beabsichtigt, da sich die gewählten Kriterien bewährt haben. Insbesondere ist nicht vorgesehen, vom Verteilungskriterium: „keine Förderung von neuen (Schul-)Doppelstandorten“ abzuweichen.